

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs für **GL/354/2017** das Mehrgenerationenhaus in Kötz
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungsvereinbarung **GL/355/2017** zwischen der Gemeinde Kötz und der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul betreffend Horteinrichtung
- 4 Entschädigungszahlungen für den Besuch von **KA/052/2017** Feuerwehrdienstleistenden an Lehrgängen
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 5.1 Kindergarten Kleinkötz
 - 5.2 Einweihung Verwaltungsgebäude
 - 5.3 Straßenkontrollschächte

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Planentwurfs für das Mehrgenerationenhaus in Kötz

Das Architekturbüro Spiegler stellte dem Gremium 2 Varianten zum Projekt Mehrgenerationenhaus vor. Über diese Maßnahme sollen 30 Hortplätze und bis zu 12 Wohnungen für Senioren realisiert werden. Die Grundlage für die Planung waren Fördergelder vom Land und Bund zu erhalten. In der Variante I würde ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 470 m² entstehen. Das Gebäude könnte teilunterkellert werden. Bis zu 8 Wohneinheiten wären hier realisierbar. Diese Variante bietet die Möglichkeit, dass Außenanlagen für den Hortbetrieb noch zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei der Variante II wurde das Grundstück optimal ausgenutzt. Es wurde ein Gebäude mit ca. 765 m² Grundfläche geplant. Es könnten hier 10 Wohneinheiten entstehen, allerdings können keine Außenanlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich bei der Variante I auf ca. 2.720.000,00 € und bei der Variante II auf ca. 2.740.000,00 €. Nachdem der Hort bereits zum Sept. 2019 fertiggestellt werden soll, ist die zügige Festlegung der weiteren Vorgehensweise unabdingbar. Das Gremium erkundigte sich, ob die Freiflächennutzung beim Kinderhaus für den Hortbetrieb in Aussicht gestellt wird. Des Weiteren soll kein Flachdach geplant werden. Die weitere Vorgehensweise wird in einer Sondersitzung beraten. Das Architekturbüro wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu dieser Sondersitzung einen Finanzierungsplan erarbeiten. Die Verwaltung wird die Belastung für den Haushalt und die Finanzierung des Projekts nach Anteil Eigen- und Fremdkapital vorlegen. Es soll geprüft werden, ob die Vergabe des Projekts an einen Bauträger sinnvoll ist. Der Vorsitzende wird den Termin der Sondersitzung noch bekannt geben.

/GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kötz und der kath. Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul betreffend Horteinrichtung

Gemeinderat Werner Wöhrle stellte den Antrag, für die Zuhörer eine Zusammenfassung zur Sachlage „Hort“ abzugeben. Der Vorsitzende erklärte, dass beim Neubau des Kinderhauses ein Bedarf an Hortplätzen von 10 Kindern festgestellt und entsprechend beim Bau und bei der Förderung berücksichtigt wurden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Bedarf auf über 20 Hortplätzen gestiegen ist. Um der Anforderung nachzukommen, wurde der Kinderhort ins Jugendheim verlegt. Allerdings wurde diese Lösung nur für ein Jahr vom Landratsamt genehmigt. Nach Verhandlungen wurde der Weiterbestand des Horts im Jugendheim zugesichert, bis die Gemeinde ihren Neubau realisiert. Grundlage für den Fortbestand des Hortbetriebes im Jugendheim ist eine Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den Betrieb der Kindergarteneinrichtung „St. Josef“.

In diesem Änderungsvertrag soll der Betrieb einer Hortgruppe im Erdgeschoss des Pfarr- und Jugendheimes bis 31.08.2019 geregelt werden. Der geförderte Raum zum Betrieb eines Horts im Kinderhaus wurde in Abzug gebracht. Für die Benutzung der Toiletten für die Kinder und die Teeküche wird hälftig ein Mietzins erhoben. Die Nebenkosten werden in den ungedeckten Betriebsaufwand eingerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung vom 08.05.2017 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

06-43-2017/GL mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Entschädigungszahlungen für den Besuch von Feuerwehrdienstleistenden an Lehrgängen

In der Sitzung vom 19.06.2007 wurden die Entschädigungszahlungen für die Teilnahme an Lehrgängen des Kreisfeuerwehrverbandes, welche auch samstags stattfinden, beschlossen. Diese Entschädigungssätze sollen eine kleine Anerkennung für die Feuerwehrleute sein, welche in Ihrer Freizeit für die Gemeinde tätig werden.

Statt dem bisherigen Truppmannlehrgang (Entschädigung 25,00 €) gibt es nun die aufwendigere Modulare Truppausbildung, welche sich aus der Grundausbildung und dem Abschlussmodul zusammen setzt (jeweils mehrere Tage).

Die Feuerwehrinspektion Günzburg empfiehlt folgende Entschädigungssätze:

Grundausbildung: 50,00 €
Abschlussmodul: weitere 50,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Teilnahmezeugnisses.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz zahlt für den erfolgreichen Besuch der modularen Truppausbildung eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € für die Grundausbildung 50,00 € für das Abschlussmodul

06-44-2017/KA einstimmig beschlossen

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1: Kindergarten Kleinkötz

Wie durch die Presse bereits bekannt, hat der Kindergarten Kleinkötz einen erheblichen Wasserschaden. Der Betrieb konnte in den Räumen nicht mehr aufrechterhalten werden und musste in das Pfarrzentrum verlagert werden. Der Vorsitzende bedankte sich bei der Kindergartenleitung und den Eltern für die Mithilfe beim Umzug und das entgegengebrachte Verständnis.

TOP 5.2: Einweihung Verwaltungsgebäude

Dritter Bürgermeister Christel bedankte sich bei der Verwaltung für die Organisation und Mitwirkung des Festaktes und der Tag der offenen Tür.

TOP 5.3: Straßenkontrollschächte

In der Frühlingsstraße und diversen Straßen in Kleinkötz ist der Asphalt an den Kontrollschächten aufgebrochen. Der Vorsitzende hat zur Schadensbehebung bereits das Bauamt beauftragt.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin